

Archiv 17.04.1  
Geschäft 2022-167  
Status teilöffentlich  
Stossrichtung keine / keine 2. Stossrichtung

gemeinde bassersdorf  
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 6. Dezember 2022

## **Gemeindeorganisation / Initiativen, Anfragen**

### **Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz für die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2022 durch Adolf Kellenberger betreffend Kulturgüter**

#### **Ausgangslage**

Am 23. November 2022 reichte Adolf Kellenberger, Geisslooweg 14, 8303 Bassersdorf, folgende Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes für die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2022 ein:

*"Die Anfrage betrifft:*

*Beschluss des Gemeinderates vom 15. November 2022 Kulturelles, Historisches Pferdefuhrwerke und Kulturgüter Auflösung des Inventars*

*Gemäss diesem Beschluss wird die Kultur- und Bibliothekskommission mit der Auflösung des Kulturgüterinventars beauftragt inkl. dem gesamten Pferdefuhrpark in Bauma und der alten Dreschmaschine.*

*In den Erwägungen des Beschlusses wird unter anderem festgehalten: Da weder ein geeigneter Raum für die Lagerung der Kulturgüter oder für den Betrieb eines Ortsmuseums gefunden werden konnte, noch die notwendigen Ressourcen für die Führung eines Ortsmuseums vorhanden sind, wird die weitere Einlagerung und Inventarisierung der Kulturgüter von der Kultur- und Bibliothekskommission als nicht sinnvoll erachtet. Aus der Bevölkerung werden keine Anfragen bezüglich der Kulturgüter gestellt, das Interesse scheint diesbezüglich sehr klein zu sein. Die Gemeinde wird jedoch immer wieder von Privaten und Vereinen für die Annahme von Kulturgütern angefragt, damit diese Gegenstände nicht entsorgt werden müssen.*

*Gemäss dem Beschluss sollen die archivierten Kulturgüter zurück an die Bevölkerung gehen. Die Kulturkommission wird beauftragt in einem ersten Schritt die Schuleinheiten anzufragen, ob allenfalls ein Interesse an der Übernahme von Kulturgütern für die schuleigenen Sammlungen besteht. In einem weiteren Schritt soll ein Tag der offenen Türe des Kulturgüter-Archives in der Militärunterkunft im Schulhaus Mösli durchgeführt werden. Zuerst sollen die Vereine, danach die gesamte Bevölkerung dazu eingeladen werden. Die vorhandenen Kulturgüter sollen an diesem Anlass an Interessierte verschenkt werden. Übrig gebliebene Kulturgüter werden durch die Gemeinde entsorgt und das Kulturgüter-Archiv soll schlussendlich aufgelöst werden.*

*Was da seitens des Gemeinderates beschlossen wurde tönt so gar nicht dem Monatsinterview im Dorfblitz vom 27.10.2022 mit Titel „Möchte die Bevölkerung mit auf den Weg nehmen“. Weiter wird da Gemeindepräsident Christian Pfaller zitiert mit: „Einen Schwerpunkt den wir setzen möchten, ist der verstärkte Dialog zwischen Bevölkerung, Verwaltung und Politik.“*

*Der oben erwähnte Beschluss ist das pure Gegenteil dieser geäusserten Absichten. Die Bevölkerung wurde meines Wissens auch vorgängig nie darüber orientiert was da in der Vergangenheit unternommen wurde um die Kulturgüter zu erhalten: 2010 wurden die eingelagerten Kulturgüter durch den Kurator Schweizerisches Nationalmuseum, Sammlungszentrum Affoltern, begutachtet und eingeschätzt. Mitte September 2022 gab es eine weitere Einschätzung durch einen in Bassersdorf wohnhaften Historiker. Was die Begutachtungen ergaben ist im Be-*

*schluss nicht ersichtlich. Mit einem weiteren Beschluss vom 1. Dezember 2020 wurde die Kultur- und Bibliotheks-kommission beauftragt, für die in der Militärunterkunft Mösli (MOK) gelagerten Kulturgüter und für die Pferde-Kutschen im Lagerraum in Bauma sowie die Dreschmaschine einen öffentlich zugänglichen Ausstellungsort zu finden.*

*Daraus resultierte der Beschluss des Gemeinderates vom 15. November 2022.*

*Meine Fragen nach Artikel 17 Gemeindegesetz lauten:*

- 1) Warum wurde die Bevölkerung über die ganze Zeit nie über die gemachten Aktivitäten informiert, nie Überlegungen gemacht z.B. das Inventar in irgendeiner Form auszustellen oder zumindest Vorschläge für die Bevölkerung auszuarbeiten wie mit dem Inventar sinnvoll umgegangen werden könnte. Damit sei-tens dieser Stellung genommen werden könnte?*
- 2) Hat der Gemeinderat überhaupt Interesse an der kulturellen Vergangenheit unseres Dorfes und wenn ja, in welcher Form?*

*Nur Fasnacht und „Sechseläuten“ kann es ja nicht sein...*

## Erwägungen

Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage gerne wie folgt:

### Antwort auf die Fragen

- 1. Warum wurde die Bevölkerung über die ganze Zeit nie über die gemachten Aktivitäten informiert, nie Überlegungen gemacht z.B. das Inventar in irgendeiner Form auszustellen oder zumindest Vorschläge für die Bevölkerung auszuarbeiten wie mit dem Inventar sinnvoll umgegangen werden könnte. Damit seitens dieser Stellung genommen werden könnte?*

Antwort:

Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom Dezember 2020 wurde die Kultur- und Bibliothekskommission (Kubiko) beauftragt Räume bzw. Ausstellungsmöglichkeiten für die vorhandenen Kulturgüter zu finden. Leider wurden im Zeitraum von Dezember 2020 bis November 2022 keine geeigneten Räume zu vertretbaren Kosten in der Gemeinde gefunden. Daraufhin gelangte dieses Geschäft zurück in den Gemeinderat. Um die Öffentlichkeit aktiv in die Lösungsfindung miteinzubeziehen, hat der Gemeinderat den Beschluss vom 15. November 2022 öffentlich aufgeschaltet. Via Gemeindehomepage und Newsletter wurde aktiv darüber informiert und Interessierte dazu aufgerufen, sich zu melden. Erste Interessierte haben sich bereits bei der Kubiko mit Ideen über die Verwendung der Kulturgüter gemeldet. Die Frist läuft noch bis zum 10. Januar 2023. Danach wird über das weitere Vorgehen entschieden.

- 2. Hat der Gemeinderat überhaupt Interesse an der kulturellen Vergangenheit unseres Dorfes und wenn ja, in welcher Form?*

Antwort:

Unter den vorhandenen Kulturgütern finden sich, gemäss der Einschätzung zweier unabhängiger Fachpersonen, keine besonders wertvollen oder einzigartigen Stücke. Verschiedene angefragte Ortsmuseen sind zum gleichen Schluss gekommen und zeigten kein Interesse an der Übernahme der Gegenstände. Das Interesse des Gemeinderates zeigt sich darin, dass er die Kultur- und Bibliothekskommission mit seinem Beschluss beauftragt, in einem schrittweisen Vorgehen und unter Einbezug der Öffentlichkeit eine sinnvolle Lösung für den Umgang mit der Kulturgütersammlung zu finden.

### **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Die Beantwortung der Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Die Antwort bzw. dieser Beschluss des Gemeinderates ist der anfragenden Person bis spätestens einen Tag vor der Gemeindeversammlung schriftlich zuzustellen bzw. auszuhändigen.
3. Der Gemeindepräsident wird beauftragt, die Anfrage im vorstehenden Sinne an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2022 zu beantworten.

Mitteilung an (elektronisch):

- \_ Adolf Kellenberger
- \_ Abteilungsleitung Bildung + Familie
- \_ Akten (Original)

Gemeinderat Bassersdorf

Christian Pfaller  
Gemeindepräsident

Christian Pleisch  
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:  
Christian Pleisch, Tel. 044 838 86 01, christian.pleisch@bassersdorf.ch